

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 3. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 62, S. 275–333)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. **Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Westslavistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Westslavistik" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Westslavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Polnisch
- Sprachkompetenz Tschechisch

Sprachkompetenz Polnisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Polnisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Polnischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Polnisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Polnisch - ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Polnisch I	Ü	P	5
Einführung Polnisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Polnisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Polnisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Polnisch - mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Polnisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Polnisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Polnisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Polnisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Tschechisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Tschechisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Tschechischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Tschechisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Tschechisch - ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Tschechisch I	Ü	P	5
Einführung Tschechisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Tschechisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Tschechisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Tschechisch - mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Tschechisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Tschechisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Tschechisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Tschechisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

1. Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 5 ECTS-Punkte in der Einführung Polnisch I bzw. in der Einführung Tschechisch I nachzuweisen.

3. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 bzw. 10 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

(2) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

1. Studienbegleitende Prüfungen

In zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 bzw. 8 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

1. Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

(2) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

1. Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs Polnisch I bzw. Fortgeschrittenenkurs Tschechisch I nachzuweisen.

3. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 21 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

1. Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachkompetenz Polnisch bzw. Tschechisch

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs Polnisch II bzw. Fortgeschrittenenkurs Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Mittelkurs Polnisch bzw. Mittelkurs Tschechisch: schriftliche Modulteilprüfung

3. Vertiefungsmodul

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Vertiefungsmodul	2-fach